

Intelligenz-Blatt.

Donnerstag den 25ten September 1800.

Patriotische Handlung.

Da nach Anzeige des Przemisler Kreisamts der Jaroslauer Bürger Johann Baptist Kraczewski sich aus patriotischen Eifer und Unabhängigkeit gegen den Staat, mit Anwerbung, auf eigene Kosten und Stellung, zum Militär 8 Mann Ausländer, rühmlich ausgezeichnet hat; so wird dem gedachten Kraczewski unter einem, über diese patriotische Handlung die hierortige Zufriedenheit mit dem Besatze zu erkennen gegeben, daß man diese Handlung durch sämtliche Kreisämter bekannt gemacht habe.

Welches hiemit allgemein kund gemacht wird.

Lemberg den 12. September 1800.

Nachrichten von Seltten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem wohlledlen Peter Borzecki bekannt gemacht, daß der

k. Fiskus im Namen der Kadlower Kirche wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 300 pohl. fl. u. d. F. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekannter Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Czerwinski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen excoipare, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst zu zuschreiben haben.

Lemberg den 17. Juli 1800.

II. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikt bekannt gemacht, daß der Mathäus Filipkowski unverheirathet, ohne Kinder, und ohne Testament am 30. Dezember 1783 in der Stadt Przemysl gestorben seye, daß die Verlassenschaft nach Abzug der Lasten rein 6115 pohl. fl. 15 gr. betrage, daß dessen leibliche Brüder der Mathias Stanislaus und Johannes Filipkowski durch den Rämmerer als Erben angegeben worden, daß dem abwesenden Johannes Filipkowski der Herr Advokat Biatoruski als Kurator bestimmt ist, und daß diesem Johannes Filipkowski zum drittenmale aufgetragen wird, sich in Betreff der anzutretenden Erbschaft zu melden, da ansonst selbe in so lang in gerichtlicher Verwaltung bleiben werde, bis er als verstorben erklärt werden wird.

Lemberg den 15. Juli 1800.

III. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem Herrn Peter Alexandrowicz, dessen Aufenthaltsort unbekannt, hiemit angezeigt, daß ihm als Kurator der Herr Johannes Alexandrowicz bestimmt worden, daß die Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute Joseph und Eva von Kunickie Alexandrowicze hierorts abgehandelt wird, daher auch dieser Peter Alexandrowicz vorherufen wird, seine Erklärungen in Betreff der anzugehenden Erbschaft bei diesem Gerichte einzureichen, da ansonst selbe so lang in gerichtlicher Verwaltung verbleiben wird, bis der Peter Alexandrowicz nicht wird für todt erklärt werden können.

Lemberg den 18. August 1800.

Vermischte Nachrichten.

I. Wien. Von Seite der Finanzhofstelle ist mit allerhöchster Genehmigung den Hauptkassen des Wiener Stadtbanks und des Kupferamts aufgetragen worden, bei Uebernehmung des durch das Patent vom 1. Juni 1800 angeordneten Zuschusses die ausländischen Eigenthümer der Kupferamts-Kapitalien ohne Ausnahme mit den Inländern gleich zu behandeln, folglich die Umschreibung der Kupferamts in eine Bankobligation, ohne Rücksicht auf den Eigenthümer zu bewirken.

Lemberg den 28. Juli 1800.

II. Kaspar Schlic, ein englischer Sprachmeister, so Deutsch und Französisch spricht, erbiethet sich im Englischen Lektionen zu geben, oder auf annehmliche Bedingungen in ein Haus zu gehen, wohnt in der Russischen Gasse, No 187 im ersten Stock.

III. Am 26. September l. J. Vormittag um 10 Uhr wird in der k. k. Polizeidirektions-Kanzley, ein ganz gedeckter zweifelhiger Wagen lichtblau lackirt, und mit weissen Tuch gefüttert, dann ein Pferd sammt Geschire und Zugehör, an den Weißbierbenden mittelst öffentlicher Licitazion gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Kaufstüßige haben sich demnach hierzu um die festgesetzte Stunde gehörig einzufinden.

Lemberg den 12. September 1800.

IV. Von Seiten der Kanzley der Bank Pii Montis an der Lemberger Armenischen

Kathedralfirche, daß aus der am 27ten August l. J. 1800 abgehaltenen Lizitation folgende Reste den Eigenthümern übergeben:

Numer der Pfänder.

- 154. Ein Halsband von Perlen mit einem Goldstücke, ein Paar Ohrgesänge mit Rubinen und Diamanten & verschiedene Ringe, 10 fl. rh. 12 fr.
- 274. Ein Ring mit Perlen, 6 fl. rh. 18 fr.
- 284. Eine silberne Uhr, in welcher das Ketten gebrochen, 7 fl. rh. 42 fr.
- 346. Ein Laß von goldenen Tressen, 1 fl. rh. 18 fr.
- 381. Eine silberne Uhr, 11 fl. rhn. 36 fr.
- 445. Einem Frack von gesprengeltem Tuche, 17 fr.
- 499. Einem Ring, in dessen Mitte ein Saphir, herum vier Steine, ein Paar Ohrgesänge mit Rubinen,
- 507. Eine silberne Uhr im Schildkrötenem Gehäuse, mit stählerner Kette, 6 fl. rh. 9 fr.
- 558. 5 Schuren Granaten, 3 fl. rh. 5 fr.
- 520. Silber, 4 Leuchter, von welchen einer gebrochen, 3 breite Gabeln, einen Reißzeug, 27 fl. rhn. 37 fr.

V. Am 15ten Oktober d. J. um die 9te Vormittagsstunde wird die Kaluscher Kammeral-Direktion für das im Orte Kalusch befindliche Bräuhaus, 1200 Korer gute Malzgerste, in verschiedenen Ab-

theilungen zu 100 und 200 Korer ankaufen; der solche im wohlfeilsten Preise in reinen Körnern zu liefern sich anheischig machet, und auf jede Abtheilung zu 100 Korer bei dem Renten ein Neugeld von 20 fl. rh. erleger, wird hiemit eingeladen. Kalusch den 20. August 1800.

VI. Von dem k. k. Lemberger Kreisamte wird anmit kund gemacht, daß in der Stadt Grodek auf den 30. dieses früh um 9 Uhr, und Nachmittag um 3 Uhr in der Magistratskanzley, nachstehende Gefälle steigungsweise an den Meistbietenden gegen Erlag des 10 procentigen Vadium werden verpachtet werden, als:

- a) Die städtische Biererzeugung nebst Inbegriff des Aufschlages, und der vom 1. November l. J. neu eingeführten Aerial-Steuer.
- b) Die Brandwein und Metzerzeugung, dann
- c) Die Aerial-Steuer vom Meth und Bier.

Pachtlustige werden daher in den obbestimmten Lizitationstermin zu erscheinen, und sich mit dem gehörigen Neugeld zu versehen haben; ohne welchen niemand zur Lizitation zugelassen werden wird.

Lemberg den 13. September 1800.

VII. Die bei dem Larnower Stadtmagistrat vorhabende Versteigerung der dortigen Spitalsrealitäten auf 12 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1800 bis letzten Oktober 1812, wird zu jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatze hiemit bekannt gemacht, daß zum Versteigerungstage der letzte die-

tes Monats September bestimmt worden sey. Das Praetium Fisci wird nach der arbarial Errögniß zum ersten Ausruß nach Abschlag 20 Procento pro Expensis fundi angenommenen, und zwar bei dem Vorwerk Zablocie mit 180 fl. rhn. 54 $\frac{2}{3}$ fr.

Bei dem Vorwerk in Struszyna mit 230 fl. rh. 59 $\frac{2}{3}$ fr.

Bei dem Vorwerk in Klikowa mit Ausschluß der Waldung mit 154 fl. rhn. 47 fr. Mit der Waldung aber mit 167 fl. rh. 44 $\frac{1}{8}$ fr.

Bei den Gründen Zawale mit 22 fl. rh. 58 $\frac{2}{3}$ fr., und bei dem Spitalsacker dessen Flächeninhalt 2 $\frac{3}{8}$ $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{8}$ Joch enthält, mit 17 fl. rh. 21 $\frac{2}{3}$ fr.

Pachtlustige werden demnach auf obz besagten Tag in der Larnower Magistrats-Kanzley, mit dem Beisatze vorgeladen, daß jeder Vizitant, das von der zu pachtenden Realität gebührende Reuzgeld noch vor der Lizitation zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen, und der Meistbiethend verbliebene zu Deckung des Pacht-schillings binnen 4 Wochen a dato der Lizitation eine annehmbare Kaution, bestehend in einer 10 procentigen Aufgabe über den Meistbooth beizubringen habe. Die Errögniß und Pachtbedingnisse können übrigens jederzeit bei dem besagten Magistrate eingesehen werden.

Lemberg den 4. September 1800.

VIII. Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die von den im Zloczower Kreise gelegenen Bezirken, als: Brody, Busk, Chylczyce, Dikowce, Firlejowka, Jakimow, Jasz-niszcze, Kamionka, Kondratow, Ku-

tyszczce, Koropiec, Konty, Korzow, Manajow, Machnowce, Nowosiolki, Ordow, Olszanica, Perepelniki, Pie-ratyn, Pomorzany, Pitryce, Radzie-chow, Seredec, Snowicz, Suszno, Strutyn, Wulka Suszenska, Zadwurz und Zaszkwow, zu verpachtende Trans-steuer am 30. September, 1. und 2ten Oktober d. J. in der Zloczower Kreis-amskanzley öffentlich werde verlizitt werden. Jeder dabei erscheinende Pacht-lustige, hat sich mit einem 10 procentigen Reuzgeld, und mit einer dazu nöthigen Kaution entweder im baaren Gelde, oder sibejussorisch, zu versehen.

IX. Da zur Verpachtung der Ka-mionker Strumilower städtischen Ges-fälle der erste Termin fruchtlos abgelaufen ist; so wird zu jedermanns Wissens-schaft kund gemacht, daß zu Verpachtung dieser Gefälle, als: Verzehrungssteuer, dann Stand- und Marktgelde, ein neuer Lizitationstermin auf den 30. September l. J. im Zloczower Kreise zu Kamion-ka Strumilowa um 9 Uhr Morgens fest-gesetzt worden sey. Wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

X. In dem die Syndikats-Stelle in der hierkreisigen Stadt Biecz vakant geworden; so wird zur Besetzung dieser Stelle mittelst hoher Gabernthalbeförderung vom 22. August 1800 No 24470 der Konkurs ausgeschrieben.

Diejenigen also, die diese Stelle zu erreichen sich wünschen, sollen sowohl mit politischen als auch juridischen Wahl-schicktheitsdekreten versehen, in der Stadt Biecz Jasloer Kreises auf den bestimm-

den Tag, nämlich den 6. Oktober erscheinen.

Jaslo den 5. September 1800.

XI. Am 30. September 1. J. früh um 9 Uhr, wird in der Stryer Magistratskanzley die Versteigerung der Propinazion und der Mühlen, deren der Stadt Stry zugehörigen Dörfer Dulib und Grabowiec vorgenommen werden; es werden demnach alle Pachtlustige auf obigen Tag zur Erscheinung im Rathhause vorgeladen.

Das Præmium Fiscii der Propinazion besteht in 360 fl. rbn., und der Mühlen in 240 fl. rh.

Die Pachtung wird banern 2 Jahre, nämlich vom 1. November 1800 bis letzten Oktober 1802.

Die militizirten wolkenden, wovon aber die Juden ausgeschlossen sind, haben ein 10 procentiges haares Vadium zu erlegen, weil sie sonst zur Lizitazion nicht gelassen werden.

Stry den 11. September 1800.

XII. Am 1, 2, 3. und 4. Oktober 1. J. wird die Franksteuer zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 10. Juni 1. J. No 17504 nachstehender Franksteuer Bezirke, als

Babianka, Baranow, Barysz, Chozimirz, Czerniecon, Grabowiec, Glinki, Holyhrady, Hostow, Hrymiowce, Hanczarow, Hawrylowka, Harasimow, Jablonow, Jezierzany, Jarhorow, Koflow, Kamionka, Kolinec, Kamienna, Kollomea, Kowatowka, Krymidow, Krzyworownia, Krzywoluty, Korszow, Kutty, Kurysszcze, Ladzkie, Luka, Maticowce,

Hołoskow, Markowce, Manasterzyska, Niezwiska, Nadworna, Ober-tyu, Ottynia, Przerost, Pererow, Peczynizyn, Pistin, Podhayczyki, Połahaycze, Przybylow, Puzniki, Piadyki, Rozniow, Skopowka, Sokotwina, Stoboda Lesna, Tarnowica polna, Tysminiczany, Turka, Troyca, Usice, Wipogrod, Zuraki, Zadarow, Zukow und Zywaszow, folgendermassen mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht hängengegeben werden.

1) Wird die Franksteuer nicht nur allein auch Brandwein und Meth, sondern auch die neue Franksteuer auf Bier, letztere aber nur bei denen Dominien wo Bier erzeugt wird, auf 2 Jahre verpachtet werden, das ist: vom 1. November 1800 bis letzten Oktober 1802 und zwar, an obigen Tagen in der Kreiskanzley früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr Abends.

2) Werden zu dieser Franksteuer Pachtungslizitazion auch Juden zugelassen, welchen gestattet wird, in den gepachteten Franksteuerbezirke sich aufzuhalten, und wohnen zu dürfen, auch wird ihnen bei der Manipulirung dieses Gefälls der vorgeschriebene Schutz angediehen werden.

3) Wird den Pachtlustigen bei der Lizitazion das Præmium Fiscii und die Kontrats-Verbindlichkeitspunkten öffentlich bekannt gemacht werden.

4) Muß jeder Pachtlustige bei der Lizitazion ein 10 procentiges (Vadium) Mengeld, das dem Præmio Fiscii entsprechenden Betrag erlegen, und nach der

Lizitation aber die gehörige Kauzion zur Sicherstellung des Gefälls beibringen.

Stanislawowo den 16. Septemb. 1800.

XIII. Zu Folge Subernalverordnung vom 26. August Zahl 25202, werden am 6. Oktober in den Städtchen Skawina nachstehende städtische Realitäten mittelst öffentlicher Versteigerung vom 1. Novem- ber 1. J. anfangend, auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

Die Propinazion vom Bier, Meth und Brandwein, wovon das Præ- tium Fisci 622 fl. rh.

Der Weinausschlag, wovon das Præ- tium Fisci 29 fl. rh. 3 fr.

Markt- und Standgelder, wovon das Præ- tium Fisci 51 fl. rh. 6 fr.

Brückenmaut, wovon das Præ- tium Fisci 782 fl. rh.

Grund Ispa, wovon das Præ- tium Fisci 50 fl. rh.

Hutweide, wovon das Præ- tium Fisci 108 fl. rh.

Wilde Fischen, wovon das Præ- tium Fisci 10 fl. rh. 23 fr.

Pachtlustige haben sich an obgenan- ten Tag in Skawina auf den Rathhaus einzufinden, ein Neugeld von 10 Procent von obigen Fiskalwerthe mitbringen, und sich bei dem die Versteigerung leitenden Kreisbeamten anzumelden.

Myslenic den 12. September 1800.

XIV. Da der hiesige städtische Brze- zaner Getränkeauschlag mit einem jährli- chen Præ- tium Fisci von 1441 fl. rhn. 13 fr., die Markt- und Standgelder mit einem jährlichen Præ- tium Fisci von 287 fl. rh., vom 1. November 1800 angefan-

gen, auf 3 nacheinander folgende Jahre, am 6. Oktober 1800 früh um 9 Uhr in der k. k. Brzezaner Kreiskanzley öffent- lich versteigert werden wird; so wird sol- ches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Brzezan den 11. September 1800.

Niederlage des ächten sächsischen Seifengeistes bei Herrn Anton Tiescher in Lemberg.

XV. Unterzeichneter macht einer ho- hen Noblesse und dem geehrten Publikum hiemit bekannt, daß der ächte sächsische Seifen-Spiritus aus meiner im Jahre 1781 errichteten Erbländischen k. k. priv. Na- sifineriesfabrik nicht mehr bei Herrn Simon Werner zu haben ist; sondern, daß ich die Niederlage davon einzig und allein in Lemberg an Herrn Anton Tiescher in Adlerischen Haus No 155 übertragen habe, welcher von jezo an alle geehrten Abnehmer mit meinen bewährten Seifen- Spiritus bedienen wird.

Hier noch mehr zur Empfehlung dies- ses heilsamen Seifengeistes zu sagen, wäre um so überflüssiger, da derselbe nun durch eine zwanzigjährige Erfahrungszeit erprob- te Nutzbarkeit in der Hauswirthschaft, so sehr bekannt geworden ist, daß ihn nicht nur jeder Arzt und Chyrurge verord- net, sondern auch die Landwirthe zur Herstellung ihres erkrankten Viehes mit den erwünschtesten Erfolge gebrauchen.

Da meinen ächten Seifen-Spiritus so vieler nachgemacht wird, so warnet der Fabrikant jedermann vor diesen, und ersucht die Käufer genau darauf zu sehen ob jedes Gläschen mit dem k. k. Adler

versiegelt, und ob jedes mit einem Zettel versehen ist, worauf ein k. k. Adler und mein Name Krone abgedruckt sind.

Das mit k. k. allergnädigst anvertrauten Fabrikenstempel versiegelte Doppelpfäschen ist um 24 Kr., und das Einzelsache um 14 Kr. zu haben.

Joh. Christ. Wilh. Krone
Erbländischer k. k. priv. sächs.
Fischer Seifen-Spiritus Raf.
Fineriefabrikant in Wien.

XVI. Es sind für die Beleuchtung der Stadt Lemberg 180 Stück eichene Säulen erforderlich, deren Beschaffung lizitando unter folgenden Bedingungen hindangelassen wird.

- 1) Muß jede Säule 2 Wiener Klafter lang seyn.
- 2) Muß der untere Theil, welcher in der Erde eingegraben wird, 3 Schuh in der Länge, 8 Zoll in der Dike halten, in seiner natürlichen Rundung belassen, aber gebrennt werden.
- 3) Muß jener Theil der Säule, welcher ausser der Erde verbleibt, eine Klafter und 3 Schuh lang belassen, auf allen 4 Seiten abgezimmert, abgehobelt, und die scharfen Ecken abgestossen werden, dergestalt, daß selber abgezimmert, und abgehobelt, durchaus die Dike von 6 Zoll beibehaltet.
- 4) Muß die ganze Zahl dieser Säulen bis 2. Nooember d. J. an das Lemberger städtische Bauamt, in der Beschaffenheit, wie solche aber beschrieben ist, bei Verlust des Vadiums abgeliefert werden, wornach auch sogleich der in der Lizitazion

bedungene Geldbetrag baar erfolgt werden wird.

Zur Lizitazion dieser Lieferung wird der 6. Oktober l. J. bestimmt, an welchem Tag sich die Lizitazionslustigen auf dem Lemberger Rathhaus früh um 9 Uhr anzumelden, sich aber auch zugleich mit einem angemessenen Vadium zu versehen haben werden.

XVII. Zur Beleuchtung der Stadt Lemberg sind auf 1 Jahr 270 Zentner Leinöhl erforderlich, dessen Beschaffung lizitando hindanzulassen beschloffen worden ist.

Es werden daher alle jene, welche die Lieferung der obbemeldten auf 1 Jahr erforderlichen Quantität Leinöhl übernehmen wollen, den 15. Oktober d. J. als den zu dieser Lizitazion festgesetzten Tag um 9 Uhr früh auf dem Lemberger Rathhaus zu erscheinen, daselbst ihre Anträge zu machen, zugleich aber auch sich mit einem angesehenen Vadium zu versehen haben.

Mit jenem, welcher die besten Bedingungen anbietet, wird sodann auf der Stelle, der Kontrakt auf die Lieferung der ganzjährigen Leinöhl-Erforderniß abgeschlossen werden.

XVIII. Da am 14. Oktober l. J. die hierortigen städtischen Proventen Suchacka, Pomierze und Kramikowe genannt, in der Magistratalkanzley verpachtet, und pro Prætio Fisci der letzte Nachschilling angenommen werden wird; so wird solches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Stanislawow den 12. Septemb. 1800.

XIX. Zur Besetzung der beim hiesigen Magistrat aus Mangel wohlfähiger

Ra bidaten noch immer erledigten ersten Beisizersstelle mit einem jährlichen Gehalt von 250 fl. rh. wird ein neuerlicher Konkurs bis zum 15. Oktober 1800 mit dem Befehl ausgeschrieben, daß die Bewerber nebst den vorgeschriebenen Wahlfähigkeitsdekreten auch noch mit einem Zeugniß von der k. prov. Staatsbuchhalterey über ihre Rechnungsständigkeit, und mit einer baaren oder fidejussorischen Kaution von 500 fl. rhn. versehen seyn müssen, nachdem dieser Beisizer zugleich die städtischen Kaffeegeschäften zu besorgen haben wird.

Zolkiew den 6. September 1800.

XX Am 15. Oktober l. J. um die 9te Vormittagsstunde werden in der Kaluzser Amtskanzley 12000 Garnez Schankbrandwein durch öffentliche Lizitation angekauft werden, von welchen 3000 Garnez bis Ende November, 3000 bis Ende Februar, 2000 bis Ende Mai, 2000 im Monat August und 2000 mit Ende Septembers l. J. sollen abgegeben werden.

Zum ersten Anboth wird dabei der vorjährigen Lizitation, bezahlte Preis mit 37 $\frac{1}{2}$ fr. pr. Garnez angenommen werden, wozu die Inhaber grosser Brennerereyen vorgeladen werden, und sich zur Verarialicherheit mit einem Vadium von 50 Dukaten zu versehen haben.

Kalusz den 20. August 1800.

XXI. Da am 15. Oktober d. J. die Kutter städtischen Proventen, nämlich die Stand- und Marktgelber, dann der städtische Getränk-Verzehrungsausschlag, in der Magistratskanzley Vormittags auf 1 Jahr verpachtet, und pro Præ-

tio Fisci der letzte jährliche Pachtschilling angenommen werden wird; so wird solches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Stanislawow den 12. Septemb. 1800.

XXII. Vermög welcher vom k. Bukowiner Kreisamte allgemein kund gemacht, und bekannt gegeben wird; daß zur vorchriftsmäßigen Benutzung des durch Ankaufung des Guts Jetzgan an die Stadt Suczawa gelangten Biergewerbynses des Jetzganer Privat-Bierbräuhauses, dieses Gefäll bestehet in dem, daß von jedem erzeugt werdenden Fassbier a 15 ft., vor dem dahin eingeführt werdenden fremden Bier aber von Fass 45 kr. an Pächter entrichtet werden muß, vom 1. November 1800 auf 3 nacheinander folgende Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden wird. In dieser Absicht wird daher die dießfällige Lizitation auf den 16. Oktober l. J. mit dem festgesetzt, und ausgeschrieben: daß

- a) solche an diesem Tage frühe um 9 Uhr zu Suczawa in der dasigen Kreiskommissariats-Kanzley abgehalten.
 - b) Zum Præmium Fisci die Erträgniß pr. 399 fl. rhn. angenommen, sonach
 - c) von denen Pachtlustigen nicht nur ein 10 procentiges Neugeld zum Erlag bei der Lizitation, sondern auch
 - d) eine annehmbare Kaution auf den erstehenden ganzjährigen Pachtschilling erfordert wird.
- Czernowitz den 12. August 1800.

(Mit einer Beilage.)